

Vereinbarung über die Bildung einer „Trinationalen Arbeitsgemeinschaft Charlemagne“ zur Entwicklung eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums

Die grenznahen Kommunen im Dreiländereck Belgiens, der Niederlande und Deutschlands bilden einen zusammenhängenden Lebensraum, der den rund 800.000 hier lebenden Menschen kulturell, sprachlich, infrastrukturell eine ausgesprochen große Vielfalt bietet. Um aus dieser Vielfalt verstärkt gegenseitigen Nutzen ziehen zu können, möchten die grenznahen Kommunen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, deren Ziel es ist, einen gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zu bilden.

Diese Arbeitsgemeinschaft tritt nicht in Konkurrenz zur Euregio Maas-Rhein, sondern übernimmt innerhalb der Euregio Aufgaben, die gerade aus der direkten Grenzlage der an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Kommunen erwachsen.

§ 1 Partner

Die Stadsregio Parkstad Limburg, die Stadt Aachen, die Gemeinde Heerlen, die Gemeinde Vaals, die StädteRegion Aachen und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens mit den Gemeinden des Gebietes deutscher Sprache in Belgien (im Folgenden: Partner) schließen sich zu einer trinationalen Arbeitsgemeinschaft zusammen.

Die Arbeitsgemeinschaft führt die Bezeichnung "Trinationale Arbeitsgemeinschaft Charlemagne".

Sitz der Geschäftsstelle der trinationalen Arbeitsgemeinschaft ist Aachen.

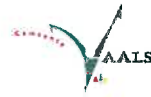
§ 2 Aufgaben

Die trinationale Arbeitsgemeinschaft (AG) hat die Aufgabe, alle grenzüberschreitenden kommunalen Angelegenheiten zu behandeln, durch die die Interessen der Partner berührt werden. Diese Aufgaben werden in einem Katalog definiert.

Die Partner sind berechtigt, diese Angelegenheiten in der trinationalen Arbeitsgemeinschaft zur Behandlung zu stellen, sobald sie ihnen bekannt werden. Über den konkreten Aufgabenkatalog entscheidet der Vorstand einstimmig.

Die Partner sollen in Angelegenheiten, die ihre Interessen berühren, nur nach vorheriger Behandlung in der trinationalen Arbeitsgemeinschaft an Dritte herantreten.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit in diesen Angelegenheiten erfolgt gemeinsam.



§ 3 Struktur

Die trinationale Arbeitsgemeinschaft bildet

- einen Vorstand,
- einen trinationalen Beirat.

§ 4 Vorstand

Der Vorstand besteht aus den politisch Hauptverantwortlichen der Partner.

Das sind auf deutscher Seite:

- der/die Oberbürgermeister(in) der Stadt Aachen,
- der/die Städteregionsrat/-rätin der StädteRegion Aachen und
- ein(e) Bürgermeister(in) einer regionsangehörigen Kommune. Er oder sie wird von den übrigen Bürgermeister(inne)n der StädteRegion bestimmt.

Von niederländischer Seite gehören dem Vorstand an

- der/die Vorsitzende der Stadsregio Parkstad Limburg und
- der/die Bürgermeister(in) der Gemeinde Heerlen
- der/die Bürgermeister(in) der Gemeinde Vaals.

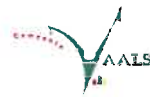
Auf belgischer Seite sind Vorstandsmitglieder

- der/die Ministerpräsident(in) der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und
- zwei Bürgermeister(innen) beteiligter Kommunen, die von den übrigen Bürgermeister(inne)n bestimmt werden.

Der Vorstand bestimmt den Aufgabenkatalog der AG und steuert deren operatives Geschäft. Entscheidungen werden im Vorstand einstimmig getroffen. Der Vorstand entscheidet über die Kostenregelung und er kann einen Haushalt aufstellen.

Der Vorstand wird von dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung nach Bedarf, mindestens dreimal im Kalenderjahr, einberufen. Der Vorsitzende vertritt zudem die AG nach außen und leitet die Vorstandssitzungen.

Die Vorstandsmitglieder bestimmen jeweils für ein Jahr einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Runde. Eine Wiederbestellung der Vorsitzenden ist möglich.



§ 5 Trinationaler Beirat

Der trinationale Beirat hat die Aufgabe, politische Impulse in den Vorstand zu bringen und ihn politisch zu beraten. Er fungiert zudem als Schnittstelle zwischen der AG und den jeweiligen politischen Vertretungen der Partner.

Der trinationale Beirat besteht aus politischen Vertretern aus den Kommunen und Gebietskörperschaften der Partner. Der Beirat tagt mindestens einmal pro Halbjahr. Seine Sitzungen sind durch die Geschäftsführung der AG zu organisieren. Anträge und Anregungen zu diesen Sitzungen können durch die Beiratsmitglieder jederzeit über die Geschäftsführung eingebracht werden.

§ 6 Geschäftsführer

Die Umsetzung der Aufgaben liegt beim/bei der Geschäftsführer(in). Die Geschäftsführung erfolgt nach Maßgabe des Vorstandes. Der/die Geschäftsführer(in) erstellt einen Haushaltsplanentwurf einschließlich einer Evaluation, bereitet die Sitzungen der Gremien vor und nach und sorgt in Kooperation mit den jeweiligen Fachverwaltungen der Partner für die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen.

Die Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt. Für den Zeitraum des ersten Jahres stellt die Stadt Aachen eine(n) Geschäftsführer(in) und übernimmt die hierfür anfallenden Kosten.

§ 7 Arbeitsgruppen

Zur Bearbeitung von Einzelfragen, zur Ausarbeitung von Vorschlägen und zur fachlichen Beratung des Vorstandes und des trinationalen Beirates kann der Vorstand Arbeitsgruppen bilden. Bis zur Aufhebung durch den Vorstand übernimmt die bereits bestehende Arbeitsgruppe diese Aufgaben.

§ 8 Kostenregelung

Die durch die Teilnahme der Mitglieder des trinationalen Beirates und der Arbeitsgruppen an den Sitzungen entstehenden Kosten tragen die Partner für ihren Teil.

Zur verbindlicheren Planung kann ein Haushalt aufgestellt werden.

Über die Kostentragung in anderen Fällen (z. B. bei Einholung eines Gutachtens) wird vor der Auftragserteilung durch den Vorstand einstimmig entschieden.

§ 9 Laufzeit/Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie gilt zu dem Zeitpunkt als aufgehoben, zu dem der Austrittsbeschluss eines Partners dem anderen Partner zugeht.



§ 10 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Vertretungskörperschaften der Partner. Sie tritt mit dem Tage der Erteilung der Zustimmung durch die Partner in Kraft.

München, den 4. Oktober 2011

Karl-Heinz Lambertz
Ministerpräsident der
Deutschsprachigen Gemeinschaft

Marcel Philipp
Oberbürgermeister
Aachen

Helmut Etschenberg
Städteregionsrat
Städteregion Aachen

Dr. Gerrit van Vegchel
Voorzitter Parkstad Limburg

Paul Depla
Burgemeester Gemeente Heerlen

Reg van Loo
Burgemeester Gemeente Vaals